

A N F R A G E von Manuel Sahli (AL, Winterthur) und Laura Huonker (AL, Zürich)

betreffend Notunterkünfte

Wie bekannt ist, erscheint die Polizei des Öfteren in Notunterkünften und ist auch in der Nähe der Notunterkünfte präsent. Unklar ist, ob die Polizei dort aufgrund eines konkreten Verdachts auf strafbare Handlungen oder präventiv zum Zwecke der Kontrolle erscheint. Informationen seitens der Polizei sind von dieser hierzu nicht erhältlich zu machen.

Ebenso wurde seit Kurzem seitens von Rechtsberaterinnen und Rechtsberatern moniert, dass ihnen in einigen Notunterkünften der Zutritt verweigert wurde. Eine Begründung hierfür ist nicht ersichtlich.

Aus diesen Gründen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einsätze (Personenkontrolle, Verhaftungen etc.) führte die Kantonspolizei in den Jahren 2016 und 2017 in den Notunterkünften (NUK) durch? Wie viele Polizisten und wie viele Stunden Einsatz bietet die Kantonspolizei auf, um Kontrollen in den NUKs und in der Nähe der NUKs durchzuführen? Wie viele Male erfolgten die Einsätze aufgrund eines konkreten Verdachtes und wie viele Male zum Zwecke der blossen Kontrolle?
2. Handelte die Kantonspolizei jeweils von sich aus oder auf Antrag des Migrationsamtes?
3. Wie viele Verzeigungen wegen Verletzungen von Eingrenzungsverfügungen erfolgten 2016 und 2017? Wie viele Verurteilungen erfolgten aufgrund dieser Verzeigungen?
4. Nach welchen Kriterien wird der Rayon in Eingrenzungsverfügungen begrenzt? Bestehen diesbezüglich Richtlinien, Weisungen oder dgl. des Migrationsamtes oder anderer Behörden? Wenn ja, welche? Welche Art von Rayonverboten wurden bisher für welche Notunterkünfte (NUK) ausgesprochen?
5. Wie viele Male wurden seit Februar 2017 Rechtsberatern und Rechtsberaterinnen der Zutritt zu Notunterkünften (NUK) verweigert? Welche NUK waren davon betroffen? Was ist der Grund für die Verweigerung des Zutrittes? Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die Verweigerung des Zutrittes? Wurde auch weiteren freiwilligen Helfern der Zutritt seither verwehrt?

Manuel Sahli
Laura Huonker